

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Marbach am Neckar

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Marbach am Neckar

Bekanntmachung zur Offenlegung des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung gem. §13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG):

Die Stadt Marbach am Neckar ist nach § 4 Abs. 2 WPG verpflichtet, einen Wärmeplan bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen. Der Gemeinderat der Stadt Marbach am Neckar hat in der Sitzung des technischen Ausschusses am 24.10.2024 mit vorliegendem Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg den Beschluss gefasst, einen Plan gemeinsam mit dem Fachbüro ebök GmbH aus Tübingen erstellen zu lassen.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, das Stadtgebiet auf erneuerbare Wärmeversorgung zu untersuchen, eine Bestands- und darauf aufbauend eine Potenzialanalyse durchzuführen sowie Maßnahmen der zentralen und dezentralen Wärmeversorgung aufzuzeigen. Der Geltungsbereich der kommunalen Wärmeplanung betrifft das gesamte Stadtgebiet.

Entsprechend §13 Abs. 4 WPG wird der Entwurf des Wärmeplans offengelegt.
Die Unterlagen können in der Zeit vom

Montag, 04. Mai 2026 bis Freitag, 12. Juni 2026

auf der Internetseite der Stadt Marbach am Neckar unter <https://www.schillerstadt-marbach.de/leben-soziales/klimaschutz/kommunale-waermeplanung/> oder im Dachgeschoss (3.OG) Stadtbauamt, Marktstraße 34, 71672 Marbach am Neckar während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anmerkungen, Hinweise und Fragen an folgende Stelle übermittelt werden: Stadtbauamt@schillerstadt-marbach.de, Tel.: 07144 102-315
Diese werden anschließend durch die Dienstleister ebök GmbH geprüft und gegebenenfalls in den Plan eingearbeitet.

Während des Auslegungszeitraums laden wir Sie herzlich zur **öffentlichen Informationsveranstaltung** im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung am **Mittwoch, 20. Mai 2026 um 18 Uhr** in der Stadthalle (Schillerhöhe 12, 71672 Marbach am Neckar) ein.

Stadt Marbach am Neckar, den 27.04.2026


Jan Trost
Bürgermeister

